

DQHA Regionenfuturity Handbuch 2014

Inhaltsverzeichnis

A. DQHA Regionen-Futurity/Maturity Regeln	
§ 1 Startberechtigung	3
§ 2 Regionenfuturity Klassen	4
§ 3 Nennung	5
§ 4 Nenngeld	5
§ 5 Preisgeld	6
§ 6 Richter	7
§ 7 Änderung der Futurity/Maturity Regeln	7
§ 8 Dopingtests	8
§ 9 Ehrungen	8
B. DQHA Regionenfuturity-Manager	8
C. Turnierbestimmungen (für Ausschreibung)	9
a) Besondere Turnierbestimmungen	9
b) Unerlaubte Medikation und Doping	10
c) Clippen	11
d) Allgemeine Turnierbestimmungen	11
D. Besondere Durchführungsbestimmungen	13
1. Ausschreibung/Nennung	13
2. Startgebühren	13
3. Programm	13
4. Richter/Bewertungssystem	14
5. Tie-Procedure	14
6. Class Routine	14
E. Ansprechpartner	15

A. DQHA Regionen-Futurity/Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

1. Startberechtigung Pferd

American Quarter Horses sind für die Futurity/Maturity startberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen alle erfüllt sind:

- a) Das American Quarter Horse muss gemäß §6 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen nominiert werden (gilt ab Jahrgang 2011).
- b) Der Vater/Sire muss für das Geburtsjahr nach den Regeln der § 1-5 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen im DQHA Futurity/Maturity Programm eingezahlt sein.
- c) Das American Quarter Horse muss in Europa geboren sein. (Diese Regel gilt ab der SSA 2011 und dem Fohlenjahrgang 2013)
- d) Das American Quarter Horse muss ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse sein. (Bei Fohlen gilt der pending Status als zulässig, wenn die Registration Application vorliegen.)

Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde und die entsprechende Nominierung bei der DQHA stattgefunden hat. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

2. Startberechtigung als Vorsteller und Besitzer

Ein Pferd, dass nach § 1 startberechtigt ist, muss bezüglich Besitzer und Vorsteller folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein.
- b) Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen.
D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, so ist es möglich, diesen als "lizenzierten Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen.

Hinweis:

Alle Auswertungen die im Rahmen der Futurity stattfinden, werden nur unter exakt dem Namen / Mitgliedschaft geführt, der auf dem Certificate of Registration vermerkt wurde.

- c) Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
- d) Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Regionenfuturity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
- e) Jedes startberechtigte Pferd darf pro Jahr auf nur einer Regionenfuturity vorgestellt werden, die der Besitzer frei wählen kann.
- f) Hengst- und Stutenbesitzer erhalten je einen Freistart für je einen Nachkommen des Hengstes aus dem jeweiligen SSA Jahr bzw. für das aus dem ersteigerten Decksprung gezeugte Fohlen. Der Freistart kann auf der DQHA Haupt-Futurity * oder einer DQHA Regionenfuturity für einen Futurity/Maturity Start eingelöst werden.

§2 Regionenfuturity-Klassen

Folgende Klassen müssen ausgeschrieben werden:

1. Halter

Weanling Halter

- stallion/mare: early/late division

Yearling Halter (stallion, mare, gelding)

Two Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Three Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Die Trennung in early und late Weanling Klassen hängt von der Starterzahl ab. Ab 12 und mehr Teilnehmern (zum Zeitpunkt des Nennschlusses) wird die jeweilige Klasse in early und late Division geteilt, darunter wird nicht geteilt.

Teilungsmodus:

Nach Nennungsschluss werden alle gemeldeten Fohlen abhängig von ihrem Geburtsdatum in zwei gleich große Gruppen geteilt. Bei ungerader Starterzahl wird das zusätzliche Fohlen der Early Klasse zugeteilt. Fällt der Teilungstag auf einen Geburtstag von zwei und mehr Fohlen, entscheiden der Regionenfuturity-Manager und der Show-Manager über die Aufteilung.

2. Performance

Longe Line Futurity (2 jährige)

Longe Line Futurity (3 jährige Pferde; jedoch nur, wenn das Pferd in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird)

Western Pleasure Futurity (3 - 5 jährige)

Western Pleasure Maturity (6 - 8 jährige)

Western Riding Futurity (3 - 5 jährige)

Western Riding Maturity (6 - 8 jährige)

Reining Futurity (3 - 5 jährige)

Reining Maturity (6 - 8 jährige)

Trail in Hand (2 und 3 jährige Pferde; als 3 jähriges Pferd jedoch nur, wenn es in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird.)

Trail Futurity (3 - 5 jährige)

Trail Maturity (6 - 8 jährige)

Hunter Under Saddle Futurity (3 - 5 jährige)

Hunter Under Saddle Maturity (6 - 8 jährige)

Ranch Horse Pleasure (3 - 5 jährige)

Ranch Horse Pleasure (6 - 8 jährige)

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

Working Cow Horse Futurity (4 - 6 jährige)

Working Cow Horse Maturity (7 - 9 jährige)

Cutting Futurity (4 - 6 jährige)

Cutting Maturity (7 - 9 jährige)

3. Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Rulebooks. Drei bis fünfjährige Pferde sind Junior Horses, sechsjährige und ältere Pferde sind Senior Horses. Somit darf ein Vorsteller z. B. auch bis zu drei Juniorpferde in einer DQHA Futurity Klasse und drei Seniorpferde in einer DQHA Maturity Klasse, bzw. vier Pferde in den DQHA Futurity Klassen vorstellen, solange es Junior- und Seniorpferde sind.

§3 Nennung

Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Regionenfuturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im DQHA Verbandsorgan veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (ca. 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

§4 Nenngeld

Das Nenngeld muss bis zum Start vollständig gezahlt sein.. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer deren Nenngeld bis zum Start nicht vollständig gezahlt wurde bzw. die ohne schriftlichem Attest der Show fernbleiben und nicht zahlen, bzw. deren Schecks nicht gedeckt waren, vom Start auszuschließen. Im Wiederholungsfall droht dem Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer der Ausschluss aus der DQHA.

§5 Preisgeld

1. Das Preisgeld der Regionenfuturities setzt sich zusammen aus den EUR 50,- je einbezahlten Hengst (berechnet an den einbezahlten Hengsten des Vorjahres), plus zehn Prozent Förderung aus dem gesamten SSA Anteil. Jede Regionalgruppe darf eine Futurity veranstalten. Kooperationen und Zusammenschlüsse sind weiterhin möglich.

2. Die Regionenfuturities sollen möglichst alle in einem Zeitrahmen von zwei bis max. drei Wochen stattfinden um eine Preisgeldberechnung zu ermöglichen. Der Regionenfuturities sollten bis spätestens drei Wochen vor der Haupt-Futurity stattgefunden haben. Ferner wird dem Veranstalter dringend empfohlen, die Futurity im Rahmen einer AQHA-Show abzuhalten. Die Starterszahlen aller Futurities werden zu einem festgesetzten Stichtag an die Geschäftsstelle zur Berechnung der Preisgelder gemeldet.
3. Preisgeldberechnung:
 Der Gesamtbetrag für die Regionenfuturities teilt sich in einen fixen Teil (Sockelbetrag) und einen variablen Teil auf. Der Sockelbetrag beträgt 40 % und der variable Teil 60 % des Gesamtbetrages. Der Sockelbetrag (maximal 2.000 Euro pro Futurity) wird zu gleichen Teilen auf die Anzahl der stattfindenden Futurities verteilt, während der variable Teil von 60% anteilig anhand der gesamten Starts aller Regionenfuturities ermittelt wird (= Betrag X).
 Der von der DQHA für die Regionenfuturities errechnete Betrag X wird durch die Anzahl der genannten Starts (zum Nennungsschluss) dividiert:
 Betrag X : Anzahl der Starts zum Nennungsschluss = **Betrag Y**.
4. Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Starts in dieser Klasse (zum Nennungsschluss). Hinzu kommen 25 Euro anteiliges Startgeld pro Start in der jeweiligen Klasse. Die Höhe des Startgeldes über den Fixbetrag hinaus kann jeder Veranstalter selbst festlegen.
 Preisgeld pro Klasse:
 = Betrag Y x Starts (zum Nennungsschluss) in der Klasse + anteiliges Startgeld.
5. 10 % des Preisgeldes wird als Züchterprämie an die Züchter des Pferdes abgegeben; Voraussetzung hierfür ist, dass der Züchter Mitglied der DQHA ist.
6. Die Auszahlung der Züchterprämien an die Züchter erfolgt nach der Hauptshow komplett für alle Futurities durch die Geschäftsstelle.

7. Auszahlungsschlüssel:

Platz	Nennungen pro Klasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz		40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz			20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz				10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz					5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz						4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz							2%	4%	5%	4%
8. Platz								3%	4%	4%
9. Platz									2%	2%
10. Platz										2%

§6 Richter

Alle Regionenfuturity/Regionenmaturity-Klassen müssen von mindestens einem anerkannten AQHA Richter gerichtet werden (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional). Kommen mehrere Richter zum Einsatz, muss vor der Show für jede Klasse ein Tie-Richter festgelegt werden. Der Tie-Richter wechselt pro Klasse und wird beim Aushang der Startlisten bekannt gegeben.

§7 Änderungen der Regionenfuturity-Regeln

1. Streichungen von Klassen können erst frühestens 2-7 Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.
2. Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.

3. In der Mitgliederversammlung beschlossene Änderungen der Futurity/Maturity-Regeln, die eine Abweichung vom jeweils gültigen AQHA-Rulebook darstellen, können erst im darauf folgenden Jahr umgesetzt werden. Änderungen, die lediglich eine Anpassung an das AQHA-Rulebook darstellen und sonstige Änderungen, treten unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§8 Dopingtests

1. Die DQHA behält sich vor, Dopingproben anzuordnen.
2. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, werden die Betroffenen zu einer Anhörung beim DQHA Vorstand geladen. Die DQHA behält sich vor, Reiter und Besitzer des Pferdes zu bestrafen und das Pferd für die Teilnahme an DQHA-Shows zu sperren. Mindeststrafe EUR 1.000,- Geldstrafe, Kosten für die Dopinguntersuchung, Aberkennung des Titels, Rückzahlung des gewonnenen Preisgeldes, Sperrung des Pferdes und/ oder des Besitzers und/ oder des Reiters für die Teilnahme an DQHA-Klassen für 13 Monate. Höchststrafe im Wiederholungsfall: Geldstrafe bis zu EUR 2.500,-, plus Ausschluss des Reiters und/oder Besitzers aus der DQHA.
3. Dopingstünder werden im Verbandsorgan veröffentlicht.
4. Es gelten gem. § 441 des gültigen AQHA Rulebooks die Dopingvorschriften der FN.

§9 Ehrungen

DQHA Titel werden nur an DQHA Mitglieder vergeben.

B. DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Regionenfuturity-Manager

1. DQHA Futurity Beauftragter ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DQHA. Sein Aufgabengebiet umfasst namentlich folgende Bereiche:
 - Auswertung der Futurity Ergebnisse (Leading Breeder, Sire, Dam etc.)
 - Kommunikation mit den Futuritymanagern bezüglich der Show-Ergebnisse
 - Betreuung der Stallion Service Auction (SSA)
 - Auswertung der Hengstdaten (Status)
 - Überwachung der Futurity Finanzmittel
 - Erstellung eines Futurity Reports
 - Steuerung der Kommunikation, PR und Werbung (Futurity/Maturity)
 - Angemessene Vertretung der Futurity/Maturity-Interessen im Vorstand
2. Der DQHA Vorstand benennt den „DQHA Futurity Manager“ für die Jahreshauptshow. Für die Regionenfuturities wird der Futurity Manager von dem entsprechend für die Veranstaltung zuständigen Gremium ernannt. Aufgabengebiet des Futurity Managers umfasst namentlich folgende Bereiche:
 - Verbindungsperson zwischen dem Vorstand und Showmanagement.
 - Unterstützung des Showmanagements bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
 - Koordinierung der Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung in der Futurity
 - Sicherstellung der Richtigkeit vorgenommener Auswertungen für die Platzierungen etc.
 - Planung und Durchführung der Siegerehrungen
 - Unverzögliche Übermittlung der Ergebnislisten an die DQHA Geschäftsstelle.

C. Turnierbestimmungen (für Ausschreibung)

a) Besondere Turnierbestimmungen

1. Startberechtigt ist ab der SSA 2011 (Fohlenjahrgang 2013) ein in Europa geborenes, bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/Vater des Pferdes muss auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Die Futurity-Maturity Nominierung berechtigt zum Start in den Regionenfuturities.
3. Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein. Hinweis: Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen. D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft (zur Zeit 34,- Euro) möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unter-

schreiben, so ist es möglich, diesen als "lizenzierter Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen. Die gewonnenen Preisgelder werden in der Leading Auswertung entsprechend der Mitgliedschaften/Mitgliedsnummer erfasst.

3. Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
4. Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
5. Für die Teilnahme an den Weanling Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.
6. Nicht vollständige Nennungen können unbearbeitet zurückgesandt werden.
7. Bei Durchführung der Regionenfuturity im Rahmen einer anderen Show kann der Veranstalter die Klassen auch „class in class“ durchführen.
8. Der Hengsthalter sowie der Ersteigerer können je einen Nachkommen kostenlos auf einer Regionen Futurity/Maturity Klasse vorstellen. In diesem Falle ist der Nennung der Freistart-Gutschein beizulegen.
9. Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Regionenfuturity-Regeln.
10. In den DQHA Regionenfuturity-/Regionenmaturity-Klassen sind keine Nachnennungen möglich.
11. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
12. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA-Regelbuch.

b) Unerlaubte Medikation und Doping

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Es gelten gem. § 441 des gültigen AQHA Rulebooks die Dopingvorschriften der FN.
3. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.
4. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
5. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/Reiterkombination und den Pferdebesitzer vor.

c) Clippen

1. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist.
2. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

d) Allgemeine Turnierbestimmungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Regelbuches sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingeht; bei Nennungen auf dem Postwege gilt der Eingangsstempel, bei Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.
2. Die Startberechtigung besteht nur, wenn:
 - Startgelder und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind und der Vorsteller im Besitz der DQHA Mitgliedschaft ist (eine Kopie der gültigen DQHA Mitgliedskarte muss vorliegen oder die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung vor dem Start eingereicht werden) und der Besitzer des Pferdes DQHA Mitglied ist oder eine Lizenz als Pferdeeigentümer erwirbt (siehe § 1 Punkt 2).
3. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an. Dazu gehört ebenfalls die Zahlung aller Startgelder und Gebühren, auch bei Nicht-Erscheinen.

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
5. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses/Equidenpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor dem angegebenen Nennungsschluss werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurückerstattet.

D. Besondere Durchführungsbestimmungen

1. Ausschreibung/Nennung

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Regionenfuturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show in den Verbandsmedien veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (ca. 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend und es dürfen gem. § 3 der DQHA Regionenfuturity-Regeln keine Nachnennungen angenommen werden.

2. Startgebühren

1. Die Startgebühren für die Halter und Performance Klassen sind identisch. Von den Startgebühren werden pro Start 25 Euro dem auszusüttenden Preisgeld zugeschlagen.
2. Startgebühren, Cattle und Office Charge werden nach dem offiziellen Nennungsschluss grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Nennungsschluss bzw. bei Zurückziehen der Nennung vor diesem Datum, werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurückerstattet. Das bereits entrichtete Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
4. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn (nach dem offiziellen Nennungsschluss) kann das Showmanagement das bereits entrichtete Boxengeld nur erstatten, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

3. Programm

Im Programmheft werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes
- Name und falls möglich Wohnort bzw. Land des Besitzers
- Name und falls möglich Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

4. Richter/Bewertungssystem

1. Gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln müssen alle Regionenfuturity/Regionenmaturity-Klassen von mindestens einem anerkannten AQHA Richter (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional) gerichtet werden.
2. Die Bewertung und Platzierung der Reiter/Vorsteller hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:
 - 1 bis 14 Reiter/Vorsteller: alle werden platziert
 - 15 und mehr Reiter/Vorsteller: 15 werden platziert
3. Es werden in den „gescorten“ Klassen (Western Riding, Reining, Working Cowhorse, Trail, Cutting) die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescorten“ (platzierten) Klassen (Longe Line, Western Pleasure, Hunter Under Saddle) die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzten Richter addiert.

Numerisches Punktesystem für nicht gescorte Klassen					
Platz	Score	Platz	Score	Platz	Score

1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

5. Tie-Procedure

1. Der Tie (Unentschieden) wird gebrochen, in dem gem. § 6 der DQHA Regionenfuturity Regeln die Bewertung des für die jeweilige Klasse festgelegten Tie-Richters herangezogen wird.

6. Class Routine

1. Reiter/Vorsteller sind für ihren pünktlichen Start eigenverantwortlich.
2. Das Showmanagement ist befugt Reiter/Vorsteller von der Teilnahme an einer Klasse zu disqualifizieren, sollte durch den Reiter/Vorsteller eine unnötige Verzögerung verursacht werden und ein pünktlicher Beginn der Klasse dadurch verhindert wird.
3. Die Richter sind aufgefordert alle teilnehmenden Pferde gem. Nr. 446 des gültigen AQHA Rulebooks auf Lahmheit zu überprüfen. Sollte die Mehrheit der Richter eine Lahmheit erkennen, wird das betreffende Pferd von der weiteren Teilnahme an der Klasse ausgeschlossen. Eine öffentliche Durchsage darüber hat zu unterbleiben.
4. Die Bekanntgabe der Platzierungen (durch den Ansager) im Rahmen der Siegerehrung erfolgt nach folgendem Schema:
 - 1 bis 9 Reiter/Vorsteller: beim letzten Platz beginnend
 - 10 und mehr Reiter/Vorsteller: bei Platz 10 beginnend
5. Auf den Regionenfuturities dürfen die Mutterstuten bei der Weanling Futurity mit in die Halle.
6. Fälle, die weder durch dieses DQHA Regionenfuturity Handbuch bzw. die gültigen AQHA/DQHA Regelwerke abgedeckt sind, werden durch den DQHA Regionenfuturity-Manager sowie einem Vertreter des Showmanagements und/oder offiziellen Repräsentanten der DQHA Regionalgruppe (mehrheitlich) entschieden. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.